

Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2002

KR-Nr. 402/1999

**3953**

**A. Beschluss des Kantonsrates  
über die Teilrevision des kantonalen Richtplans  
(Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Plan  
der öffentlichen Bauten und Anlagen)**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2002,

*beschliesst:*

I. Der kantonale Richtplan vom 31. Januar 1995 wird wie folgt geändert:

Karte Siedlung und Landschaft: Festsetzung von Landwirtschaftsgebiet im Gebiet Probstei, Stadt Zürich.

Karte Öffentliche Bauten und Anlagen: Streichung der geplanten Seminar-Standorte im Gebiet Probstei, Stadt Zürich, sowie Stettbach, Dübendorf.

Richtplantext Pt. 6.3, B. Erziehung und Bildung, unter Stadt Zürich: Streichung des Eintrags Seminar Probstei (S. 168 f.), sowie unter Glattal: Streichung des Eintrags Seminar Stettbach, Dübendorf (S. 172 f.)

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.





## **B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines Vorstosses**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2002,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 402/1999 betreffend Änderung des kantonalen Richtplans im Gebiet Probstei in Zürich-Schwamendingen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

### **Weisung**

#### **1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat am 31. Januar 1995 den kantonalen Richtplan neu festgesetzt. Der Richtplan enthält im Teilrichtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen unter Abschnitt B. Erziehung und Bildung die Festlegung «Seminar Probstei». Nach dem Planungsstand von 1995 war ein Seminar vorgesehen mit 32 Klassenzimmern, Nebenräumen, Turnhalle sowie ungefähr 7 Studentenwohnhäusern mit rund 220 Wohneinheiten. Der Text zum Richtplan enthält den Hinweis, dass zwischen der geplanten Nutzung des Probstei-Areals für das Seminar und der Erholungsfunktion für das Quartier ein Zielkonflikt besteht. Als Alternativstandort wird deshalb der Raum Stettbach genannt, wobei für diese Lösung ein Landabtausch erforderlich wäre.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. März 2000 folgendes von Kantonsrat Ueli Keller, Kantonsrätin Susanna Rusca Speck und Kantonsrat Hartmuth Attenhofer (Zürich) am 22. November 1999 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das im kantonalen Richtplan unter «Öffentliche Bauten und Anlagen» vorgesehene «Seminar Probstei» (p. 168, B. Erziehung und Bildung) in Text und Karte zu streichen sowie das Siedlungsgebiet in der Karte entsprechend zu verkleinern.

## **2. Richtplanänderung**

Die der Ausbildung der Lehrkräfte dienenden Seminarien sind heute auf verschiedene Standorte in der Stadt Zürich verteilt. Die Festlegung des Standortes Probstei beruht auf dem Konzept der Konzentration dieser Seminarien an einem Ort mit den entsprechenden Synergie-Effekten. Allerdings hat sich gezeigt, dass dieses Konzept sehr kostspielig ist. Deshalb wurden auch kostengünstigere Lösungen gesucht.

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zürich (LS 414.11) verlangt von der Pädagogischen Hochschule die enge Zusammenarbeit mit der Universität und der ETH Zürich, was einen universitätsnahen Standort bedingt. Das Raumkonzept der Pädagogischen Hochschule Zürich sieht daher vor, im Hochschulquartier gelegenen Schulraum der Sekundarstufe II, insbesondere der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME) und der Berufsschule für Weiterbildung, Abteilung Erwachsenenbildung, mit anderen Standorten abzutauschen. Auf den Standort Probstei sowie den Alternativstandort Stettbach kann deshalb verzichtet werden.

Gemäss § 9 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) sind Planungen neuen Erkenntnissen und Entwicklungen anzupassen, soweit Rechtssicherheit und Billigkeit dies zulassen. Namentlich am kantonalen Richtplan sind Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthafte bessere Lösung möglich ist (Art. 9 Abs. 2 BG über die Raumplanung, RPG). Diese Voraussetzungen sind auf Grund der dargelegten Abklärungen der Bildungsdirektion sowie der erwähnten Beschlüsse zur Pädagogischen Hochschule Zürich erfüllt. Bereits im Rahmen der Richtplanfestsetzung 1995 haben mehrere Einwender, darunter auch der Stadtrat von Zürich, beantragt, es sei das für die Naherholung von Schwamendingen bedeutsame Gebiet als Landwirtschafts- oder Freihaltegebiet zu bezeichnen. Der Richtplan ist durch Streichung der beiden Seminarstandorte Probstei und Stettbach sowie durch Festlegung von Landwirtschaftsgebiet für das ausserhalb der Bauzone gelegene Areal Probstei den veränderten Verhältnissen anzupassen.

6

### **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Änderung des kantonalen Richtplans zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 402/1999, das mit der beantragten Richtplanänderung erfüllt wird, als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Notter

Der Staatsschreiber:  
Husi